

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) als Unfallversicherungsträger hat folgende Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Sitzungen/Besprechungen erlassen:

- Sitzplätze sollen vorab gekennzeichnet werden,
- zwischen den einzelnen Sitzplätzen soll ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden,
- die Teilnehmenden sollen zeitversetzt erscheinen,
- die Teilnehmenden sollen zeitversetzt den Raum verlassen,
- die Teilnehmenden sollen sich vor Ankunft und nach Ende der Sitzung die Hände waschen oder desinfizieren,
- die Teilnehmenden sollen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.) nutzen,
- Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient,
- Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden müssen (Ordner, Schränke etc.), sollen häufiger gereinigt werden, am besten werden sie direkt vor der Nutzung desinfiziert,
- Teilnehmende mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur sollen der Sitzung fernbleiben,
- der Raum soll vor Beginn der Sitzung und in regelmäßigen Abständen gut gelüftet werden,
- die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände sollen vor der Sitzung gereinigt werden,
- die sanitären Einrichtungen sollen regelmäßig gereinigt werden,
- die Teilnehmenden sollen mit kompletter Anschrift in einer Liste erfasst werden. Dieses gilt zum Nachweis für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird.